



Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift**
2. **Beschlussfassung betreffend eine Subvention für die Bergrettung Sautens**
3. **Beschlussfassung betreffend eine Subvention für den Freundeskreis Pozuzo**
4. **Beschlussfassung über die Instandhaltung des Feuerwehrgebäudes Haimingerberg und Haiming**
5. **Beschlussfassung über den Ankauf eines Notstromaggregates sowie eines zweiwandigen Tanks**
6. **Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung der Dienstbarkeit Wasserleitung auf Gp. 6082**
7. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Gemeindevertrages Speicherkraftwerk Kühtai 2020**
8. **Beschlussfassung über den Ankauf eines PKW für Essen auf Rädern**
9. **Beschlussfassung betreffend die Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand**
10. **Beschlussfassung über Instandhaltungsmaßnahmen beim Tennisplatz Haiming**
11. **Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages betreffend RegioTax Haimingerberg**
12. **Bericht und Beschlussfassung über die Einholung eines Sachverständigengutachtens hinsichtlich des Projektes Innstufe Imst-Haiming**
13. **Beschlussfassung über den Beitritt zum Klimabündnis und der E-5-Gemeinde**
14. **Beschlussfassung über die Teilnahme beim Leaderprojekt "Unterschutzstellung des Forchet" beim Regionalmanagement Region Imst**
15. **Berichterstattung über die Haiminger Alm**
16. **Beschlussfassung betreffend die Erlassung einer Turnsaal- und Gymnastikraumordnung**
17. **Beschlussfassung über die Erhöhung der Personalstunden im Jugendzentrum Kanten von derzeit 23 auf 32 Stunden**
18. **Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes HA-4394-BP-TD vom 10.04.2019, GZI RoBau2-202/281/4-2019 auf Gp.3258/27 und Gp. 3258/28**
19. **Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5880/3 (Kapeller Viviane und Melanie)**
20. **Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung auf der Gp. 3861 und Gp. 3867 (Leitner, Prantl)**
21. **Beschlussfassung über die Bestellung eines Kassaprüfers für die Mittlere Oberinntal Pflege GmbH**
22. **Beschlussfassung über die Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss Abwasserverband Stams u.U.**
23. **Beschlussfassung über die Anstellung von Schulassistenten für die ASO Haiming, die Volksschulen Ötztal Bahnhof und Haimingerberg**
24. **Beschlussfassung betreffend das Vorkaufsrecht auf Gp. 3258/118 - Familie Avdibasic**
25. **Personalangelegenheiten**
26. **Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung des Substanzverwalters der GGAG Ochsengarten**
27. **Anträge, Anfragen, Allfälliges**

Die Bürgermeisterin gelobt EGRⁱⁿ Birgit Strigl, EGR Andreas Halfinger und EGRⁱⁿ Bianca Neurauder gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 an.

Beschlüsse

1. **Genehmigung der Niederschrift**

Die Bürgermeisterin stellt die Frage, ob es zu der Niederschrift vom 23.05.2022 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschrift vom 23.05.2022 wurde sodann von allen GemeinderätInnen genehmigt unterfertigt.



2. Beschlussfassung betreffend eine Subvention für die Bergrettung Sautens

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat, dass die Bergrettung Ortstelle Sautens, Haiming, Roppen um jährliche Unterstützung durch die Gemeinde Haiming zur Deckung der laufenden Kosten in der Höhe von € 2.000,- angesucht hat. Die Gemeinden Sautens und Roppen subventionieren die Bergrettung mit jährlich € 1.000,-, wobei die Gemeinde Sautens neben einem Garagenabstellplatz für das Einsatzfahrzeug auch noch das Bergrettungsheim zur Verfügung stellt. Mit der Gemeinde Roppen laufen derzeit Verhandlungen über eine Erhöhung der Subvention. Von Haiming kam bis jetzt noch nie eine Unterstützung. Die Bergrettung ist für alle drei Gemeinden zuständig, wobei ca. 2/3 der Einsätze auf Haiminger Gemeindegebiet stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig der Bergrettung Sautens, Haiming, Roppen eine jährliche Subvention in Höhe von € 2.000,00 zukommen zu lassen.

3. Beschlussfassung betreffend eine Subvention für den Freundeskreis Pozuzo

Bürgermeisterin Michaela Ofner teilt dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit, dass in den letzten Jahren der Freundeskreis Pozuzo immer mit einer jährlichen Subvention von insgesamt € 5.400,- unterstützt worden sei. Diese Subvention setzt sich zusammen aus € 5.000 als Projektbeitrag für den Deutschunterricht und der allgemeinen Förderung in Höhe von € 400,-. Warum für das Jahr 2022 nur € 3.400,- budgetiert war, kann man nicht nachvollziehen. Die € 3.400,- wurden bereits ausbezahlt.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag, den Freundeskreis für Pozuzo weiterhin mit jährlich € 5.400,- zu subventionieren und ihn für heuer die restlichen EUR 2.000,-- zu überweisen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig den Freundeskreis für Pozuzo weiterhin jährlich mit € 5.400 zu subventionieren und ihm für heuer die restliche Subvention vom Jahr 2022 in Höhe von € 2.000 zukommen zu lassen.

4. Beschlussfassung über die Instandhaltung des Feuerwehrgebäudes Haimingerberg und Haiming

Bürgermeisterin Michaela Ofner teilt dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit, dass bei der Feuerwehr Haiming und Feuerwehr Haimingerberg Reparaturen notwendig sind, die aber nicht budgetiert waren. Die notwendigen Reparaturen für die Feuerwehr Haiming würde laut Angebot € 7.957,62 kosten und für die Feuerwehr Haimingerberg € 3.225,50.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler betont, dass das ursprüngliche Budget für die Instandhaltung der Gebäude für andere Reparaturarbeiten nach wie vor bestehen bleibt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die notwendigen Budgetüberschreitungen wie oben beschrieben zu genehmigen.

Beschluss:



Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig das Budget für die Feuerwehr Haiming einmalig um zusätzliche € 3.300,- und für die Feuerwehr Haimingerberg einmalig um zusätzliche € 8.000,- für das Jahr 2022 zu erhöhen.

5. Beschlussfassung über den Ankauf eines Notstromaggregates sowie eines zweiwandigen Tanks

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es derzeit eine Förderung vom Amt der Tiroler Landesregierung gibt, um die Gemeinde für eine Blackout-Vorsorge finanziell zu unterstützen. Die Feuerwehr Haiming hat sich diesbezüglich informiert und Angebote eingeholt.

Um die Notstromversorgung aufrecht zu erhalten, benötigt es ein mobiles und ein stationäres Stromaggregat inkl. Dieselanlage. Die Kosten belaufen sich auf € 163.000,-.

GV Manuel Neurauder hat sich diesbezüglich erkundigt und bestätigt, dass das Wohn- und Pflegeheim Haiming im Falle eines Blackouts 100-120 kw benötige.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig die Anschaffung eines mobilen und stationären Stromaggregats inkl. Dieselanlage.

6. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Löschung der Dienstbarkeit Wasserleitung auf Gp. 6082

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen von Manfred Wegleiter betreffend die Freistellungserklärung hinsichtlich EZ 539 KG 80101 Haiming C-LNR 2 zur Kenntnis gebracht. Hierbei handelt es sich um eine Dienstbarkeit der Wasserleitung und der erforderlichen Herstellungsarbeiten und Reparaturen auf Gp. 6082 zugunsten der Gemeinde Haiming. Nach Rücksprache mit dem Wassermeister der Gemeinde Haiming sowie mit dem Obmann der Wasserinteressentschaft Hubert Wammes verlaufen auf diesem Grundstück weder eine Wasserleistung noch ein Wasserwaal. Nach Rücksprache mit dem Grundbuch BG Silz handelt es sich hierbei um eine alte Dienstbarkeit aus dem Jahr 1910, die jedoch nie ausgeübt wurde.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag dem Ansuchen von Manfred Wegleiter zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig die Löschung der Dienstbarkeit der Wasserleitung auf Gp. 6082.

7. Beschlussfassung über den Abschluss eines Gemeindevertrages Speicherkraftwerk Kühtai 2020

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat der Gemeinde Haiming, dass sich die TIWAG im gegenständlichen Vertrag verpflichtet, die durch den Bestand und den laufenden Betrieb des Speicherkraftwerkes Kühtai eintretenden Beeinträchtigungen abzugelten. Dieser Vertrag fußt auf den Altvertrag „Talvertrag Sellrain-Silz vom 18.02.1982“ und dem Gemeindevertrag „Pumpspeicherkraftwerk Sellrain-Silz vom 01.08.2013“.

Bei den bisherigen Ausgleichszahlungen erhielt die Gemeinde Haiming einen Anteil von 9,16%. Im Jahr 2021 war dies ein Betrag in Höhe von € 65.383,35. Der bisherige Anteil reduziert sich nun auf 2,88%. Die jährliche Ausgleichszahlung errechnet sich aus dem Ausgangsbetrag von € 2,89 pro erzeugter Megawattstunde (Preisbasis 2021). Dies würde künftig einen Ausgleichsbetrag von € 15.000,- ergeben.

Es wird weiter berichtet, dass nur die Gemeinde Oetz diesbezüglich bereits einen Beschluss gefasst hat, andere Gemeinden laut derzeitigem Wissensstand noch nicht.



GR Hubert Leitner gibt zu bedenken, dass die Zahlung erst erfolgen wird, wenn der Ausbau des Kraftwerkes erfolgt sei und daher ist diese Angelegenheit momentan nicht dringend. Sollte der Preis jedoch indexiert sein, dann sei er der Meinung, dass der Vertrag so schnell wie möglich beschlossen werden sollte.

Nach kurzer Diskussion stellt die Bürgermeisterin den Antrag den Vertrag vorerst noch nicht zu unterschreiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig den Gemeindevertrag Speicherkraftwerk Kúthai 2020 vorerst nicht zu unterschreiben.

8. Beschlussfassung über den Ankauf eines PKW für Essen auf Rädern

Cornelia Schöpf, Geschäftsführerin der Mittleren Oberinntal Pflege GmbH, hat angesucht, dass die Gemeinde Haiming ein Fahrzeug für Essen auf Rädern anschafft, da es bei den Essenlieferungen immer wieder zu Platzproblemen kommt. Bisher erfolgte die Lieferung der Essen mit dem Privat-PKW der eingeteilten Fahrer. Wenn das Auto nicht von Essen auf Rädern genutzt wird, könnten auch andere Gemeindebedienstete auf dieses Auto zurückgreifen und es nutzen. Es wurden 3 Angebote eingeholt. Zwei Angebote stammen vom Autohaus Goidinger für einen Peugeot E-Expert Kombi 50 kWh um € 49.320,- einen Peugeot E-Expert Kombi 75 kWh um € 54.240,- sowie ein Angebot vom Imster Autohaus für einen Nissan e-NV200 80 kWh um € 40.320,- (7-Sitzer). Der Nissan wäre sofort lieferbar.

GV Mag. Wolfgang Suitner gibt zu bedenken, dass wenn das Auto auch von anderen Gemeindebediensteten genutzt wird, dies gut organisiert werden muss, um eventuellen Problemen bei der Nutzung durch verschiedene Fahrer vorzubeugen.

GV Manuel Neurauder betont, dass jedenfalls ein freies Dienstfahrzeug genutzt werden soll, bevor die Bediensteten auf die privaten PKW zurückgreifen.

Bürgermeisterin Michaela Ofner stellt den Antrag, das Angebot des Imster Autohauses für den Nissan e-NV200 80 kWh um € 40.320,- anzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig die Anschaffung eines für einen Nissan e-NV200 80 kWh um € 40.320,-.

9. Beschlussfassung betreffend die Übertragung von Aufgaben an den Gemeindevorstand

Die Bürgermeisterin Michaela Ofner erklärt, dass bei Anschaffungen oder Beauftragungen, verursacht durch unvorhersehbare Ereignisse die zu Budgetüberschreitungen führen, ein Beschluss des Gemeinderates notwendig ist. Um einen schnelleren Arbeitsablauf zu ermöglichen, können gewisse Aufgaben gemäß § 30 Tiroler Gemeindeordnung dem Gemeindevorstand übertragen werden. Es wäre daher sinnvoll dem Gemeindevorstand die Aufgabe zu übertragen Budgetüberschreitungen bis € 35.000,- zu beschließen. Ebenso stellt sich die Frage, ob dem Gemeinderat dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung über Neuanstellungen und/oder Nachbesetzungen übertragen werden soll.

Beschluss:

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig, dem Gemeindevorstand Budgetüberschreitungen bis € 35.000,-. Des weiteren beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming, dass der Grundsatzbeschluss über Neuanstellungen beim Gemeinderat verbleiben soll, jedoch der Gemeindevorstand die Personenauswahl für die Besetzung einer Stelle treffen soll.



10. Beschlussfassung über Instandhaltungsmaßnahmen beim Tennisplatz Haiming

Die Bürgermeisterin bringt das Ansuchen des Tennisclub Haiming dem Gemeinderat zur Kenntnis. Aufgrund vieler Anschaffungen, den damit verbundenen Teuerungen sowie fortlaufende Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen und dem Mehraufwand beim derzeit laufenden Projekt der Flutlichtanlage, ersucht der Tennisclub Haiming um einmalige Subvention von insgesamt € 8.500,-

GV Mag. Wolfgang Suitner betont, dass die Vereine selbst auch bei der Sportunion und dem Land Tirol anfragen sollten, wenn Förderungen benötigt werden würden. Seiner Meinung nach soll für das künftige Budget eine Fünfjahresplanung betreffend die künftigen Maßnahmen gemacht werden.

GV Stephan Kuprian ist der Meinung, dass bei Vereinen, die selbst viel Eigenleistung erbringen, die jährliche Subvention erhöht werden soll.

Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler teilt mit, dass die Gemeinde bereits eine Subvention in Höhe von € 30.000 gewährt hat, damit auch der Boccia Platz beleuchtet wird und es sinnvoll sei aufgrund des Arbeitsaufwandes diese einmalige Subvention zu gewähren.

GV Manuel Neurauber schlägt vor, dass die Subventionen für alle Sportvereine angepasst werden sollen, da das Geld hier gut investiert sei.

Die Bürgermeisterin schlägt vor, dem Tennisclub Haiming die einmalige Subvention in Höhe von € 8.500,- zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig die einmalige Subvention in der Höhe von € 8.500,- für den Tennisclub Haiming zu gewähren.

11. Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages betreffend RegioTax Haimingerberg

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen des Verkehrsverbundes Tirol GesmbH zur Kenntnis gebracht. Der derzeitige Vertrag RegioTax Haimingerberg endet im Winter 2022. Die Finanzierung wurde bisher immer durch den TVB Ötztal, der Gemeinde Haiming und der VVT sichergestellt. Für eine Verlängerung bedarf es eines neuen Vertrages mit einer Laufzeit von 2 Jahren mit 2 Jahren Verlängerungsmöglichkeit. Dieser muss von der VVT ausgeschrieben werden. Im Winter 2021 betragen die Kosten für die Gemeinde Haiming € 9.255,60. Aufgrund der Preisentwicklung würde dies künftig für die Gemeinde Haiming Kosten in Höhe von € 10.971,04 betragen.

GR Peter Schaber berichtet, dass das RegioTax von der Bevölkerung sehr gut angenommen wird und schlägt weiters vor, dass auch Ötztal Bahnhof angefahren werden soll.

GV Stephan Kuprian bezweifelt, ob sich die Kosten verdoppeln, wenn auch Ötztal Bahnhof mitangefahren wird. Hier sollte man sich ein Angebot einholen.

GR Hubert Leitner gibt zu bedenken, dass die Frage, ob auch Ötztal Bahnhof angefahren werden soll, jedenfalls vor Ausschreibung zu klären ist.

GR Mag. Ernst Gabel betont, dass die Kosten für das RegioTax nicht hoch sind, da dies auch vom VVT und dem Tourismusverband gefördert wird.



Die Bürgermeisterin Michaela Ofner stellt den Antrag, den Vertrag RegioTax Haimingerberg unter der Bedingung zu verlängern, dass auch Ötztal Bahnhof angefahren wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu, den Vertrag RegioTax Haimingerberg zu verlängern, wenn auch Ötztal Bahnhof mitangefahren wird.

12. Bericht und Beschlussfassung über die Einholung eines Sachverständigengutachtens hinsichtlich des Projektes Innstufe Imst-Haiming

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Vorbesprechung zur heutigen Sitzung vorgeschlagen hat, kein Sachverständigengutachten, sondern ein Bewertungsgutachten einzuholen. Die Bürgermeisterin Michaela Ofner erklärt, dass seitens der TIWAG Wasserkraft AG ein Kraftwerk samt Ausgleichsbecken und ein Stollen im Tschirgant mit einem Durchmesser von 8 Meter geplant ist. Die Bürgermeisterin sorgt sich um die Not- und Trinkwasserversorgung sowie die Gefahr einer Senkung des Grundwasserspiegels der Gemeinde. Bei der UVP-Verhandlung hat der beauftragte Rechtsanwalt im Vorfeld schriftlich und die Bürgermeisterin während der Verhandlung selbst Einwendungen erhoben. Die TIWAG Wasserkraft AG hat ihr Vorhaben dahingehend präzisiert, dass sehr wohl Quellen betroffen sind und 634.000 m³ Trinkwasser jährlich benötigt werden würde. Die Bürgermeisterin gibt hier zu bedenken, dass die Gemeinde Haiming einen gesamten jährlichen Trinkwasserverbrauch in Höhe von 550.000 m³ hat. Die Bürgermeisterin schlägt vor, ein wassertechnisches und geologisches Gutachten diesbezüglich einzuholen. Die Gutachten sind dabei auch relevant für weiterführende Verhandlungen, da derzeit das UVP-Verfahren läuft und eine endgültige Entscheidung, ob das Kraftwerk gebaut wird, noch nicht getroffen ist.

GV Bernhard Zolitsch ist der Meinung, dass er die Sorge betreffend dieses Projekts verstehen würde, aber da das UVP-Verfahren ein amtliches Verfahren sei, sei es Geldverschwendung sich diesbezüglich Gutachten einzuholen, da dies keine Relevanz für das gegenständliche Verfahren hätte.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass sich die maximalen Kosten pro Gutachten auf je € 20.000,- belaufen würden. Es würden derzeit bereits Verhandlungen mit der TIWAG stattfinden, dass die Kosten für diese Gutachten die TIWAG übernimmt.

GV Thomas Praxmarer ist der Meinung, dass das Trinkwasser geschützt werden muss und daher die Einholung der Gutachten wichtig sei.

GV Stephan Kuprian findet es gut ein Bewertungsgutachten erstellen zu lassen. Die Sachverständigen könnten so zudem eventuelle Schlupflöcher für die TIWAG herausfinden und es sei Aufgabe der Gemeinderäte das Beste für Haiming herauszuholen.

Bgm-StellV Christian Köfler begrüßt ebenfalls die Einholung der Bewertungsgutachten und meint, dafür müsse man halt auch etwas Geld in die Hand nehmen.

Die Bürgermeisterin berichtet weiters über ihre Pläne für eine Gemeindeversammlung, um die Bevölkerung zu informieren.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, zwei Bewertungs-Gutachten für je maximal € 20.000,- wie bereits berichtet, einzuholen.

Beschluss:



Der Gemeinderat stimmt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

13. Beschlussfassung über den Beitritt zum Klimabündnis und der E-5-Gemeinde

Bürgermeisterin Michaela Ofner bedankt sich beim Energie- und Umweltausschuss für die geleistete Arbeit und übergibt das Wort an GR und Ausschussobmann Thomas Praxmarer. Dieser berichtet, dass am 09.06.2022 der Klimatag veranstaltet wurde. Die Geschäftsführer vom Klimabündnis Tirol, von der E-5-Gemeinde und Regionalmanagement Bezirk Imst haben bei dieser Veranstaltung Vorträge gehalten. Die Gemeinde Haiming hat bereits das Projekt „Inntal summt“ mit dem Klimabündnis gemeinsam umgesetzt.

Der Ausschuss für Energie und Umwelt hat sich beraten und stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Haiming soll den Beitritt zum Klimabündnis Tirol sowie zum E-5-Programm beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag von GR Thomas Praxmarer zu.

14. Beschlussfassung über die Teilnahme beim Leaderprojekt "Unterschutzstellung des Forchet" beim Regionalmanagement Region Imst

Die Bürgermeisterin Michaela Ofner übergibt das Wort an Ausschussobmann und GR Thomas Praxmarer. Die Unterschutzstellung des Forchet wurde im Ausschuss für Energie, Umwelt und Mobilität eingehend beraten und ist dieser der Ansicht, dass der Forchet unter Schutz gestellt werden soll. Bei der Umsetzung des Projektes sollen Experten zu Rate gezogen werden. Die Idee bei Projektumsetzung ist die Teilnahme an einem Leaderprojekt des Regionalmanagement Bezirk Imst. Die Kosten für dieses Projekt würden sich auf € 10.000 bis € 15.000 belaufen, wobei dies größtenteils, 50% und eventuell mehr, durch EU-Förderungen subventioniert werden könnte.

GR Thomas Praxmarer stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Teilnahme am Leaderprojekt "Unterschutzstellung des Forchet" mit dem Regionalmanagement Region Imst beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Antrag von GR Thomas Praxmarer zu.

15. Berichterstattung über die Haiminger Alm

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass die Haiminger Alm umgebaut wurde und es bisher keinen Pachtvertrag gegeben hat. Derzeit wird die Haiminger Alm als reine Almwirtschaft betrieben, da es für die Übernachtungen keine Betriebsanlagengenehmigung gibt. Aus diesem Grunde wurde mit dem Almhirten, der nun auch Pächter der Alm ist, für 2022 ein einmaliger Pachtzins von € 400,- für die rund 9 Wochen vereinbart und ein Pachtvertrag erstellt. Der Pachtvertrag ist deshalb wichtig, damit die Gemeinde Haiming rechtlich abgesichert ist. Um die neue Haiminger Alm einzuweihen, wird es noch im Sommer ein Fest geben.

GR Bernhard Zolitsch stellt die Frage, warum man keinen obligatorischen 1-€ Pachtzins verlangen würde. Bgmⁱⁿ Michaela Ofner erwidert, dass dies eine wesentliche Ungleichbehandlung gegenüber anderen Pächtern in der Gemeinde darstellen würde.

16. Beschlussfassung betreffend die Erlassung einer Turnsaal- und Gymnastikraumordnung



Dem Gemeinderat werden die vom Ausschuss für Bildung, Kunst und Kultur erstellten und vorgeschlagenen Benützungsrichtlinien für Turnsäle, Gymnastikräume und Schulräume zur Kenntnis gebracht und übergibt die Bürgermeisterin GRⁱⁿ Veronika Rangger das Wort.

Ausschussobfrau des Ausschusses für Bildung, Kunst und Kultur, GRⁱⁿ Veronika Rangger, erklärt, dass der Ausschuss Benützungsrichtlinien und eine Hausordnung ausgearbeitet hat, die künftig für alle vermieteten Räumlichkeiten sowie Turnsäle gelten sollen. Gemeindeeigenen Vereine sowie die Volkshochschulen sollen weiterhin, wenn organisatorisch möglich, die Räumlichkeiten kostenlos nutzen können. Jene Personen, die dort Kurse gegen ein Entgelt abhalten und dadurch Einnahmen erwirtschaften, sollen jedoch einen kleinen Gebühr für die Benützung bezahlen. Die Gemeinde habe ja schließlich dadurch zusätzliche Energie- und Reinigungskosten. Ebenso sollen in der Ferienzeit alle Turnsäle geschlossen bleiben.

Folgende Richtlinie wird seitens GRⁱⁿ Veronika Rangger zur Beschlussfassung beantragt:

Benützungsrichtlinien für Turnsäle, Gymnastikräume und Schulräume der Gemeinde Haiming

I. TURNSAAL- u. GYMNASTIKRAUMORDNUNG

§ 1

Der Turnsaal bzw. Gymnastikraum steht den Schulklassen im Rahmen der Unterrichtszeit, örtlichen Vereinen nach Maßgabe der vom Gemeindeamt ausgestellten Bewilligung zur Benützung offen. Die Benützung darf jedoch nur im Beisein einer verantwortlichen Aufsichtsperson erfolgen.

§ 2

Jede Gruppe hat im Gemeindeamt eine Person (Mindestalter 16 Jahre) namhaft zu machen, die für die Einhaltung der Turnsaalordnung verantwortlich ist. Die Benützung des Turnsaales darf erst in Anwesenheit der verantwortlichen Person oder eines von ihr bestimmten Vertreters erfolgen.

§ 3

Die Koordination der regelmäßigen Benützung des Turnsaales durch die Vereine und Nutzern mit Erwerbstätigkeit erfolgt im September eines jeden Jahres durch die Gemeinde sowie Herrn Martin Muigg Spörr, Direktor der Mittelschule Haiming, als Koordinator der Saalbelegung.

§ 4

Gemeinnützige Vereine werden Nutzern mit Erwerbstätigkeit vorgezogen. Nur bei freien Kapazitäten wird an Erwerbstätige „vermietet“. Nutzer mit Erwerbstätigkeit müssen eine Benützungsgebühr pro Stunde entrichten. Gebühren siehe Anhang.
Die Gemeinde Haiming behält sich vor zu entscheiden, wer die Räumlichkeiten nutzen darf.

§ 5

Dem jeweils Verantwortlichen jeder Gruppe wird ein Schlüssel für den Turnsaal/Gymnastikraum gegen eine Kautions von € 30,- ausgehändigt. Nach Ablauf des Benützungszeitraumes muss der Schlüssel im Gemeindeamt zurückgegeben werden.

§ 6

Das Betreten des Turnsaales bzw. Gymnastikraumes ist nur in Turn- oder Hausschuhen mit nicht abfärbenden, abriebfesten Sohlen gestattet.



§ 7

Falls frei zugänglich, ist bei der Benützung von Turngeräten und Einrichtungsgegenständen auf sachgemäße Handhabung und größtmögliche Schonung zu achten. Allfällige Beschädigungen sind vom Verantwortlichen umgehend im Gemeindeamt zu melden. Für mutwillige verursachte Schäden ist Schadenersatz zu leisten. Eventuelle Mängel oder Beschädigung sind - wenn feststellbar - jeweils vor einer beginnenden Übungseinheit zu melden, damit der Verursacher leichter ausgeforscht werden kann. Die Lagerung von privatem Turngerät im Geräteraum ist grundsätzlich nicht gestattet. Bei Bedarf muss dies mit der jeweiligen Schulleitung/ Kindergartenleitung besprochen werden.

§ 8

Frei zugängliche Turngeräte müssen nach Gebrauch wieder ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Geräteraum zurückgestellt werden. Die Geräteraumordnung der Schule ist dabei zu befolgen.

§ 9

Im Turnsaal bzw. Gymnastikraum, im Geräteraum, im Waschraum, im WC und in den Umkleieräumen ist auf peinlichste Sauberkeit zu achten. Das Rauchen sowie die Mitnahme und der Konsum von Getränken und Lebensmitteln ist im Turnsaal und in allen Nebenräumen ausnahmslos verboten.

§ 10

Das Betreten der übrigen Räume des Schulgebäudes ist untersagt.

§ 11

Über das schulfreie Wochenende, an Feiertagen, Ferientagen (Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien) und in den Sommermonaten ist der Turnsaal grundsätzlich geschlossen. Eine Benützung des Turnsaales bzw. Gymnastikraumes in diesen schulfreien Zeiten ist nur mit gesonderter Bewilligung der Bürgermeisterin möglich.

§ 12

Für Unfälle, die sich während des Turn- bzw. Übungsbetriebes ereignen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Dies gilt für den Turnsaal und alle Nebenräume.

§ 13

Den im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung der Turnsaal- u. Gymnastikraumordnung ergehenden Weisungen der Gemeinde, der Schuldirektoren oder der Hausvertrauensperson ist Folge zu leisten. Wiederholte grobe Verstöße gegen die Turnsaalordnung haben bei schulfremden Benützern den Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge.

II. SCHULRAUMORDNUNG

§ 1

Die Klassenräume stehen den Schulklassen im Rahmen der Unterrichtszeit, örtlichen Vereinen/ Nutzern mit Erwerbstätigkeit nach Maßgabe der vom Gemeindeamt ausgestellten Bewilligung zur Benützung offen. Die Benützung darf jedoch nur im Beisein einer verantwortlichen Aufsichtsperson erfolgen. Schulräume werden generell nur außerhalb der Unterrichtszeiten vergeben.

§ 2

Jede Gruppe hat im Gemeindeamt eine Person (Mindestalter 16 Jahre) namhaft zu machen, die für die Einhaltung der Schulraumordnung verantwortlich ist. Die Benützung eines Schulraumes darf erst in Anwesenheit der verantwortlichen Person oder eines von ihr bestimmten Vertreters erfolgen.

§ 3



Die Koordination der regelmäßigen Benützung der Schulräume durch die Vereine und Nutzern mit Erwerbstätigkeit erfolgt im September eines jeden Jahres durch Die Gemeinde sowie Herrn Martin Muigg Spörr, Direktor der Mittelschule Haiming, als Koordinator der Schulraumbelageung.

§4

Gemeinnützige Vereine werden Nutzern mit Erwerbstätigkeit vorgezogen. Nur bei freien Kapazitäten wird an Erwerbstätige „vermietet“. Nutzer mit Erwerbstätigkeit müssen eine Benützungsg Gebühr pro Stunde entrichten. Gebühren siehe Anhang.

Die Gemeinde Haiming behält sich vor zu entscheiden, wer die Räumlichkeiten nutzen darf.

§ 5

Dem jeweils Verantwortlichen jeder Gruppe wird ein Schlüssel für den Schulraum gegen eine Kautions von € 30,- ausgehändigt. Nach Ablauf des Benützungszeitraumes muss der Schlüssel im Gemeindeamt zurückgegeben werden.

§ 6

Bei der Benützung eines Schulraumes ist auf sachgemäße Handhabung und größtmögliche Schonung zu achten. Private Gegenstände von Schülern sind zu respektieren und tabu. Allfällige Beschädigungen sind vom Verantwortlichen umgehend im Gemeindeamt zu melden. Für mutwillige verursachte Schäden ist Schadenersatz zu leisten. Eventuelle Mängel oder Beschädigung sind - wenn feststellbar - jeweils vor einer beginnenden Einheit zu melden, damit der Verursacher leichter ausgeforscht werden kann. Die Lagerung von privatem Arbeitsmaterialien im Schulraum ist nicht gestattet.

§ 7

Im Schulraum, im WC und im Gang ist auf peinlichste Sauberkeit zu achten. Das Rauchen sowie die Mitnahme und der Konsum von Getränken und Lebensmitteln ist im gesamten Schulgebäude ausnahmslos verboten.

§ 8

Das Betreten der übrigen Räume des Schulgebäudes ist untersagt.

§ 9

Über das schulfreie Wochenende, an Feiertagen, Ferientagen (Herbstferien, Weihnachtsferien, Semesterferien, Osterferien) und in den Sommermonaten sind die Turnsäle grundsätzlich geschlossen. Eine Benützung in diesen schulfreien Zeiten ist nur mit gesonderter Bewilligung der Bürgermeisterin möglich.

§10

Für Unfälle, die sich während der Einheiten ereignen, übernimmt die Gemeinde keine Haftung. Dies gilt für die Schulräume und alle Nebenräume.

§ 11

Den im Zusammenhang mit der Überwachung der Einhaltung der Schulraumordnung ergehenden Weisungen der Gemeinde, der Schuldirektoren oder des Schulwartes ist Folge zu leisten. Wiederholte grobe Verstöße gegen die Schulraumordnung haben bei schulfremden Benützern den Entzug der Benützungsbewilligung zur Folge.

III. ANHANG

GEBÜHREN

Die Tarifordnung hat für folgende Räumlichkeiten Gültigkeit:

- **GROSSE TURNHALLEN:**
MITTELSCHULE HAIMING und KINDERGARTEN ÖTZTAL-BAHNHOF
- **GYMNASTIKRÄUME:** VOLKSSCHULE HAIMING / KINDERGARTEN ÖTZTAL-BAHNHOF und ASO ÖTZTAL BAHNHOF
- **SCHULRÄUME:** MITTELSCHULE HAIMING



RICHTLINIEN:

- Nutzer mit Erwerbstätigkeit müssen ein Entgelt pro Stunde an die Gemeinde entrichten.
- Parallel zum Ansuchen muss die Anzahl der geplanten Kurseinheiten im Vorhinein angegeben werden.
- Abrechnung erfolgt nach Beendigung des Kurses (gleichzeitig Schlüsselrückgabe). Der/Die Verantwortliche trägt Sorge die tatsächlich abgehaltenen Stunden **SCHRIFTLICH** aufzuzeichnen.

RÄUMLICHKEITEN	ENTGELT für Tätigkeiten GEWERBLICHER ART (ohne MwSt.)
GROSSER TURNSAAL (Mittelschule Haiming, Kindergarten Ötztal-Bhf)	20€/ Stunde
GYMNASTIKRAUM (Volksschule Haiming, Kindergarten Ötztal-Bhf; ASO Ötztal Bahnhof)	15€/ Stunde
SCHULRAUM (Mittelschule Haiming, Volksschule Ötztal Bahnhof)	15€/ Stunde

Die
GRⁱⁿ
Veronik
a
Rangge
r stellt
den
Antrag
die
oben
genann

ten Richtlinien zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig für den Antrag der GRⁱⁿ Veronika Rangger.

17. Beschlussfassung über die Erhöhung der Personalstunden im Jugendzentrum Kanten von derzeit 23 auf 32 Stunden

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Ausschussobmann des Ausschusses für Familie, Soziales, Senioren und Jugend, GR Bernhard Zolitsch. Dieser berichtet, dass ein höheres Stundenausmaß (32 h) notwendig sei, da es immer wieder Problem mit dem Urlaubsabbau gäbe und sollten die Öffnungszeiten im Jugendzentrum Kanten ausgedehnt werden. Dies soll befristet auf ein Jahr beschlossen werden, da derzeit an einem Jugendkonzept gearbeitet wird. Sollte Änderungsbedarf nach einem Jahr sein, könnte man somit entgegensteuern.

GV Stephan Kuprian fragt nach, ob diese Mehrstunden gefördert werden und dies mit der Leitung abgesprochen worden sei.

GR Bernhard Zolitsch berichtet, dass es bereits eine erhöhte Förderung gegeben hat, die man aber zurückzahlen musste, da das Stundenausmaß nicht erhöht worden sei. Ebenso sei dies mit der Obfrau Claudia Melmer abgeklärt.

Bürgermeisterin Michaela Ofner stellt daher den Antrag, dass die Subvention des Vereins Kanten auf ein Jahr befristet erhöht wird, um die Erhöhung der Personalstunden auf 32 Stunden ab 1.9.2022 abdecken zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.



18. Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes HA-4394-BP-TD vom 10.04.2019, GZI RoBau2-202/281/4-2019 auf Gp.3258/27 und Gp. 3258/28

Die Bürgermeisterin bringt den Gemeinderäten den Bebauungsplan Turmstraße – Doblander, Nothdurfter 2022 im Bereich der Gp. 3258/27, 3258/28 zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Turmstraße-Doblander, Nothdurfter 2022 vom 30.06.2022, Zl. HA-4394-BP-TD durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

19. Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung einer Teilfläche der Gp. 5880/3 (Kapeller Viviane und Melanie)

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen von Kapeller Melanie und Kapeller Viviane zur Kenntnis gebracht.

Es soll eine Teilfläche aus der Gp. 5880/3 von derzeit Gemischtes Wohngebiet in Wohngebiet umgewidmet werden und den Parzellen Gp. 5880/2 sowie Gp. 5880/4 zugeschrieben werden.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 68 (3) Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 28.07.2022, mit der Planungsnummer 202-2022-0009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 5880/3 KG 80101 Haiming (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Umwidmung

Grundstück 5880/3 KG 80101 Haiming

rund 215 m²
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die im Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

20. Beschlussfassung über die Flächenwidmungsänderung auf der Gp. 3861 und Gp. 3867 (Leitner, Prantl)

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen von Leitner Astrid und Josef zur Kenntnis gebracht. Aufgrund einer Neuvermessung der Gp. 3861 kam es zu Katasterkorrekturen. Um eine einheitliche Flächenwidmung der Gp. 3862 und 3867 zu erreichen, benötigt es diese Flächenwidmungsänderung.

Folgende Umwidmung soll beschlossen werden:

Gp. 3861
rund 67 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Weiters

rund 3 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

GV Manuel Neurauder stellt diesbezüglich folgenden Fragen:

1. Ist die Einhaltung einer Reihenfolge der vielen offenen Widmungsangelegenheiten gewährleistet, oder wurde der Altbürgermeister Josef Leitner einem anderen Gemeindebürger als Widmungswerber vorgezogen?
2. Ist bei dieser parzellenscharfen Widmung ein Bauvorhaben angedacht?
3. Wurden in dieser Grundstücksparzelle schon Bauarbeiten durchgeführt?

Bürgermeisterin Michaela Ofner und Bgmⁱⁿ-StellIV Christian Köfler bestätigen, dass alles der Reihenfolge nach abgearbeitet wurde.

Die zweite Frage von GV Manuel Neurauder beantwortet Bgmⁱⁿ-StellIV Christian Köfler mit einem "Nein".

Betreffend die dritte Frage von GV Manuel Neurauder bestätigt GR Hubert Leitner, dass eine Garage gebaut werden soll und bereits Aushubarbeiten durchgeführt wurden.

Beschluss:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF., den vom Planer Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 28.07.2022, mit der Planungsnummer 202-2022-0010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 3861, 3867 KG Haiming (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:

Umwidmung



Grundstück 3861 KG 80101 Haiming

rund 67 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Weiteres Grundstück 3867 KG 80101 Haiming

rund 3 m³
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

21. Beschlussfassung über die Bestellung eines Kassaprüfers für die Mittlere Oberinntal Pflege GmbH

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird der TOP 21 Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung des Substanzverwalters der GGAG Ochsegarten verschoben und unter Tagesordnungspunkt TOP 26 behandelt. Der TOP 26 Anträge, Anfragen Allfälliges wird zum Tagesordnungspunkt TOP 27. Gleichzeitig beantragt die Bürgermeisterin die Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes unter TOP 21 Beschlussfassung über die Bestellung eines Kassaprüfers für die Mittlere Oberinntal Pflege GmbH.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig für die Anträge der Bürgermeisterin.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es notwendig sei, die Belege der Mittlere Oberinntal Pflege überprüfen zu lassen, da diese nun in eine GmbH umgewandelt wurde. Diesbezüglich benötigt es einen Kassaprüfer. Bürgermeisterin Michaela Ofner nominiert Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler zum Kassaprüfer für die Mittlere Oberinntal Pflege GmbH und beantragt die Bestellung durch den Gemeinderat.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt mit 16 JA-Stimmen und 1 Enthaltung für den Antrag der Bürgermeisterin, Bgmⁱⁿ-StellV Christian Köfler zum Kassaprüfer für die Mittlere Oberinntal Pflege GmbH zu nominieren.

22. Beschlussfassung über die Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes für den Überprüfungsausschuss Abwasserverband Stams u.U.

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat der Gemeinde Haiming, dass für den Abwasserverband Stams und Umgebung ein Ersatzmitglied für den Überprüfungsausschuss zu melden ist. Mitglied des



Überprüfungsausschusses ist bereits Bgmⁱⁿ-StellIV Christian Köfler. Als Ersatz für Bgmⁱⁿ-StellIV Christian Köfler nominiert die Bürgermeisterin GR Hubert Leitner.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für die Bestellung von GR Hubert Leitner zum Ersatzmitglied des Überprüfungsausschusses des Abwasserverbandes Stams und Umgebung.

23. Beschlussfassung über die Anstellung von Schulassistenzen für die ASO Haiming, die Volksschulen Ötztal Bahnhof und Haimingerberg

Die Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit, dass die Allgemeine Sonderschule Haiming, die Volksschule Haimingerberg und die Volksschule Ötztal Bahnhof um Verlängerung bzw. Beibehaltung der Schulassistenten angesucht haben. Bei der ASO Haiming würde die Schulassistentin wie bisher im Ausmaß von 85:40 Stunden beibehalten werden. Die Volksschule Haimingerberg sucht um Schulassistenten im Ausmaß von 25 Wochenstunden an und die Volksschule Ötztal Bahnhof um 27 Wochenstunden an. Darüber hinaus bittet die Direktion der Volksschule Ötztal Bahnhof die derzeitige Schulassistentin mit einem unbefristeten Dienstverhältnis anzustellen, da die Schulassistentin zumindest noch weitere zwei Jahre gebraucht wird. Dies bedeutet aber für die Gemeinde Haiming keine Mehrkosten. Die Schulassistenten werden wie bisher über die Mittlere Oberinntal Pflege GmbH angestellt.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Schulassistenten, wie soeben beschrieben, weiterzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

24. Beschlussfassung betreffend das Vorkaufsrecht auf Gp. 3258/118 - Familie Avdibasic

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand im gegenständlichen Fall. Bei einer außerordentlichen und nicht öffentlichen Sitzung der Gemeinderäte mit der Familie Avdibasic und deren Makler wurde versucht eine Lösung zu finden. Bei dieser Sitzung wurde beschlossen, dass der Gemeinderat nur auf das Vorkaufsrecht verzichtet, wenn die Familie Avdibasic eine/n Gemeindebürger/in als Käufer finden würde. Ein Interessent hätte sich sogar bei der Gemeinde selbst gemeldet. Der heimische Käufer durfte jedoch in Folge das Haus nicht besichtigen, da die Familie Avdibasic bereits einen Vorvertrag mit einer Silzer Familie geschlossen hätte. Mittlerweile sind alle Beteiligten rechtsfreundlich vertreten.

Die Bürgermeisterin stellt daher den Antrag, sobald ein Kaufanbot bei der Gemeinde Haiming einlangt, vom Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig für den Antrag der Bürgermeisterin.

25. Personalangelegenheiten

Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat der Gemeinde Haiming, dass zwei Stellen derzeit ausgeschrieben sind. Einerseits steht die Pensionierung der Reinigungskraft des Gemeindeamtes bevor und



andererseits wurde eine administrative Schulassistentin zur administrativen Unterstützung der Volksschulen Haiming und Ötztal Bahnhof für 20 Stunden pro Woche ausgeschrieben. Beide Ausschreibungen wurden parallel auch vom AMS ausgeschrieben. Weiters benötigt der Kindergarten Haimingerberg eine zweite Assistentin ab dem neuen Kindergartenjahr für ca. 20 Wochenstunden, was jedoch die Gemeinde selbst finanzieren muss.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, dass die Beschlussfassung über die Anstellung der Reinigungskraft für das Gemeindezentrum, der administrativen Schulassistentin für die Volksschulen Haiming und Ötztal Bahnhof sowie die Anstellung einer zweiten Assistentin für den Kindergarten Haimingerberg dem Gemeindevorstand übertragen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt einstimmig dem Antrag der Bürgermeisterin zu.

Die Sitzung des Gemeinderates wird aufgrund fortgeschrittener Zeit für 10 Minuten unterbrochen und um 21:30 Uhr weitergeführt.

26. Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung des Substanzverwalters der GGAG Ochsengarten

Die Bürgermeisterin berichtet dem Gemeinderat, dass seitens der Allgemeinen Liste ein Ansuchen eingelangt ist, den Substanzverwalter Martin Haslwanter der Gemeindegutagrargemeinschaft Ochsengarten aufgrund seiner erhöhten Verantwortung und aufgrund des erheblichen Zeitaufwandes mit € 589,00 brutto inkl. Nebenkosten (Kilometergeld usw.) 14 x pro Jahr zu entschädigen. Die Bürgermeisterin informiert den Gemeinderat weiters, dass es bereits einen bestehenden Gemeinderatsbeschluss bezüglich der Entschädigung des Substanzverwalters gibt. Laut dem bestehenden Beschluss wird der Substanzverwalter pro Stunde mit € 20,- entlohnt. Die Bürgermeisterin vertritt die Auffassung, dass der bestehende Beschluss derzeit ausreichend ist, da man auch noch nicht den Zeitaufwand abschätzen kann den der Substanzverwalter benötigt. Eine Entschädigung nach tatsächlichem Stundenaufwand sei deshalb für alle Seiten fair. Zumal es am Anfang wohl mehr Stunden bedarf, bis der Substanzverwalter eingearbeitet ist, aber sich der Stundenaufwand im Laufe der Zeit sicher reduzieren wird. In der Gemeinde Längenfeld mit 9 Gemeindegutsagrargemeinschaften und in der Gemeinde Umhausen mit 7 Gemeindegutsagrargemeinschaften würden die Bgm.-Stellvertreter den Substanzverwalter ausüben. Bei der Gemeinde Silz übernimmt dies der Bürgermeister. Somit entstehen für diese Gemeinden keine Mehrkosten, da Bürgermeister und Vizebürgermeister ja bereits eine Entschädigung erhalten und diese Aufgaben zusätzlich übernehmen.

Bgmⁱⁿ- StellV Christian Köfler teilt diesbezüglich mit, dass dies jede Gemeinde anders regeln würde. Beim damaligen Beschluss im Jahr 2017 war dies noch Neuland für die Gemeinde Haiming und damals wusste man auch noch nicht den Arbeitsaufwand. Es gibt eine KANN-Bestimmung vom Land Tirol für die Entlohnung des Substanzverwalters, der abhängig von der Einwohneranzahl ist. Im Fall der Gemeinde Haiming wären dies maximal € 1.310,- brutto.

GR Hubert Leitner bestätigt, dass die Tätigkeit als Substanzverwalter 25 Stunden im Monat beanspruchen würde und somit wären € 589,- pro monatlich gerechtfertigt.

GV Manuel Neurauder gibt zu bedenken, dass dies für 6 Jahre Mehrkosten von mindestens € 66.000,- für die Gemeinde Haiming bedeuten würde.

Bgmⁱⁿ- StellV Christian Köfler erwidert, dass der Substanzverwalter ein Helfer für die Gemeinde ist und auch in der Haftung steht. Deswegen sei das System alt nicht gerechtfertigt.



GR Bernhard Zolitsch teilt mit, dass diese Tätigkeit ein Risiko und Aufwand für die Person ist. Wenn in der Pauschale das Kilometergeld inbegriffen ist, ist seiner Meinung nach diese Entlohnung gerechtfertigt.

Bürgermeisterin Michaela Ofner informiert den Gemeinderat, dass bisher, trotz Aufforderung, keine Stundenlisten vom Substanzverwalter eingebracht wurden, damit der Zeitaufwand analysiert werden hätte können. Weiters betont die Bürgermeisterin, dass, wenn die Stunden gerechtfertigt seien, wäre eine Pauschale denkbar und zudem zu bedenken sei, dass der Substanzverwalter vor Beginn seines Antrittes der Tätigkeit als Substanzverwalter gewusst hat, welche Tätigkeiten auf ihn zukommen. Er hat die Wahl zum Substanzverwalter angenommen und gewusst auf was er sich einlässt. Die Bürgermeisterin erinnert auch eindringlich, dass die Tätigkeit als Gemeinderat eigentlich eine ehrenamtliche Tätigkeit ist. Der Gemeinderat wird auch darüber informiert, dass sich Substanzverwalter GR Martin Haslwanter kurzfristig für die heutige Sitzung abgemeldet hat. Als triftigen Grund gab er an, er müsse arbeiten. Auch auf den Vorschlag der Bürgermeisterin im vorfeld, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, stimmte GR Martin Haslwanter nicht zu.

GR Mag. Ernst Gabl betont, dass laut Flurgesetz keine Entlohnung für den Substanzverwalter vorgesehen ist. Ebenso sei seiner Meinung nach der Aufwand in den Wintermonaten weniger als in den Sommermonaten.

Die Bürgermeisterin berichtet weiters, dass die Gemeinde Haiming ja für die Buchhaltung hins. der GGAG Ochsen Garten zuständig ist und diese Arbeiten nicht den Substanzverwalter treffen. Weiters werden vom Waldaufseher der Gemeinde die Holzaufmessungen/-verteilungen und Angebotseinholungen erledigt, weshalb ihrer Ansicht, die 25 Stunden zu hoch seien.

GV Manuel Neurauder erinnert, dass vor Entstehung der Gemeindegutsagrargemeinschaft die Tätigkeiten des Substanzverwalters der Obmann der Agrargemeinschaft durchgeführt hätte und dieser auch keine Entlohnung dafür erhalten hat. GV Manuel Neurauder bietet sich daraufhin an, ehrenamtlich als Substanzverwalter der GGAG Ochsen Garten tätig zu werden. Die dadurch rund 66.000,- eingesparten Euro könne man dann für den notwendigen Ausbau der Volksschule und des Kindergartens Haimingerberg nutzen.

Die Bürgermeisterin fragt nochmals GV Manuel Neurauder, ob er die Tätigkeit als Substanzverwalter gratis machen würde, was dieser bejaht.

Bgmⁱⁿ- StellV Christian Köfler erwidert, dass sich nun eine neue Situation ergeben würde.

GR Hubert Leitner stellt die Frage in den Raum, ob GV Manuel Neurauder diese Tätigkeit auch ausüben darf, da er Mitglied bei der GGAG Ochsen Garten sei. Dies sei zu prüfen.

Die Bürgermeisterin stellt sohin den Antrag, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss:

Der Punkt Beratung und Beschlussfassung über die Entschädigung des Substanzverwalters der GGAG Ochsen Garten wird einstimmig von der Tagesordnung genommen.

27. Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a. GR und Obmann des Überprüfungsausschusses Gabriel Leitner berichtet über die letzte Sitzung des Überprüfungsausschusses. Dabei wurden stichprobenartig die Belege vom 01.01.2022 bis 31.05.2022 kontrolliert. Weiters wurden die Kassabücher auch geprüft. Dabei gab es keine Beanstandungen. Weiters berichtet GR Gabriel Leitner, dass es bezüglich der Gleichstellung der Gemeindebediensteten keine neuen Informationen gibt und eine externe Person soll den Vorschlag der Mitarbeiter prüfen.



Die Bürgermeisterin schlägt vor, dass GR Gabriel Leitner zeitnah mit der Bürgermeisterin einen Termin vereinbart, bei der die weitere Vorgehensweise besprochen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming stimmt dem Vorschlag der Bürgermeisterin zu.

b. GR Julian Kapeller fragt bei der Bürgermeisterin nach, wie es mit den Baugründen in der Gemeinde weitergehen würde.

Bgmⁱⁿ Michaela Ofner erwidert, dass das Projekt Alte Bundesstraße derzeit beim Land bearbeitet wird und in Ötztal Bahnhof eine Begehung mit dem Raumplaner stattgefunden hat. In Ötztal Bahnhof gibt es Probleme mit der Wasserwaal, da dieser durch die Grundstücke führt. Der Raumplaner wurde nun beauftragt, einen neuen Vorschlag über die Grundstückseinteilung auszuarbeiten.

c. GR Hubert Leitner ersucht um einen Besprechungstermin betreffend einer Konzepterstellung Volksschule Haimingerberg

